

**Ausscheiden von Gemeinderat Tim Federspiel wegen Wegfalls der  
Wählbarkeit gem. § 31 i.V.m. § 28 Gemeindeordnung (GemO)**

**Sachverhalt**

Gemeinderat Tim Federspiel hat mitgeteilt, dass er Ende Juli 2018 für mindestens 2 Jahre nach Norwegen zieht und sich in Waldburg abmeldet. Durch seinen Wegzug verliert Herr Federspiel sein Bürgerrecht gem. § 13 GemO und somit auch seine Wählbarkeit zum Gemeinderat gem. § 28 Abs. 1 GemO. Für diesen Fall sieht der § 31 Abs. 1 S. 1 GemO das Ausscheiden des betroffenen Gemeinderatsmitgliedes vor.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass Herr Federspiel mit seiner melderechtlichen Abmeldung seine Wählbarkeit durch Verlust seines Bürgerrechtes verliert und somit aus dem Gemeinderat ausscheidet.**